

Was machen eigentlich Notare?

Michael Uerlings*



Zu Beginn eine Bitte: versuchen Sie einmal auszublenken, dass Sie bereits durch die Überschrift dieses Beitrags wissen, dass ich Notar bin und diesen Beruf vorstelle. Konzentrieren Sie sich ausschließlich auf die folgenden Worte:

„abwechslungsreich, fachlich und persönlich herausfordernd, verantwortungsvoll, unabhängig, selbständig, nah am Menschen“

Hätten Sie bei diesen Umschreibungen gedacht, dass ich über den Beruf der Notarin bzw. des Notars schreibe? Ich gebe zu, dass ich als Jurastudent nicht als allererstes diese Assoziation gehabt hätte. Das liegt vermutlich an dem weit verbreiteten Klischee, der Beruf des Notars sei „trocken“. Völlig zu Unrecht, wie ich Ihnen aus Überzeugung und aufgrund meiner eigenen jahrelangen Erfahrung und Tätigkeit als Notar versichern kann. Notarinnen und Notare sind qualifizierte und kreative Vertragsgestalter, die den Bürgern helfen, ihre privaten und beruflichen Rechtsverhältnisse in schwierigen und folgenreichen Angelegenheiten sicher zu regeln.

Welche Aufgaben ein Notar hat, wissen Sie vielleicht schon: insbesondere dort, wo der Gesetzgeber das Erfordernis einer notariellen Beurkundung angeordnet hat, kommen Notare zum Einsatz. Konkret sind dies das Immobilienrecht, das Handels- und Gesellschafts-

recht sowie das Erb- und Familienrecht. Mein eigener Arbeitsalltag und derjenige meiner Kolleginnen und Kollegen ist geprägt durch die Tätigkeit auf allen diesen Gebieten. Jeden Tag führe ich Besprechungen durch bzw. nehme Beurkundungen vor, bei denen es um die Veräußerung von Grundbesitz oder die Bestellung von Rechten an Grundstücken, Gesellschaftsgründungen bzw. Übertragungen von Gesellschaftsanteilen, die erbrechtliche Nachfolgeplanung oder familienrechtliche Themen wie z. B. Ehevertrag, Scheidungs- und Partnerschaftsverträge oder Adoption geht. Immer geht es darum, für die Beteiligten eine individuelle und passgenaue Lösung zu finden und diese in eine notarielle Urkunde umzusetzen. Dies erfordert neben allem fachlichen Können nicht zuletzt ein hohes Maß an Sensibilität und Einfühlungsvermögen für die persönlichen Belange meiner Mandanten. Dafür stehen Notare.

Eine weitere Besonderheit des Notarberufs ist Ihnen demgegenüber womöglich noch nicht vertraut: der Notar ist unabhängiger Träger eines *öffentlichen Amtes* (§ 1 BNotO). Das bedeutet u. a.

- dass der Notar bei der Ausübung seiner Amtstätigkeit zahlreichen Amtspflichten unterliegt; insbesondere ist er zur strikten Neutralität zwischen den Beteiligten und der Rechtstreue verpflichtet;
- dass der Notar zwar freiberuflich und selbständig tätig ist, aber keine privaten Dienstleistungen erbringt. Seine Tätigkeiten sind Amtshandlungen; damit geht einher, dass der Notar seine Amtstätigkeit grundsätzlich jedem gewähren muss, der danach verlangt; der Notar ist kein Rosinenpicker;
- dass die „Schwächeren“, die wirtschaftlich, rechtlich oder tatsächlich Unerfahrenen und Unbedarften dem besonderen Schutz des Notars empfohlen sind. Der Notar hat sie im Interessenswiderstreit auf Augenhöhe zu bringen, wenn sie ohne seinen Beistand einseitig benachteiligt würden. Das heißt aber nicht, dass der Notar für jemanden verhandelt. Wer einseitige Interessenvertretung erwartet, muss zum Rechtsanwalt; der Notar steht für Ausgewogenheit;
- dass Notare in Deutschland vom Staat bestellt werden; es werden nur so viele Notare ernannt, wie es den Erfordernissen einer geordneten Rechtspflege entspricht;

* Der Autor ist Notar und Pressesprecher der Rheinischen Notarkammer.

- dass die Amtstätigkeit von Notaren der staatlichen Dienstaufsicht unterliegt (z. B. führen die Aufsichtsbehörden bei jeder Notarin und jedem Notar regelmäßig und anlassunabhängig eine Geschäftsprüfung durch);
- die Notargebühren gesetzlich festgelegt sind. Der Notar darf an Honorar nicht nehmen, was er möchte, sondern nur so viel, wie das Gesetz vorsieht. Er ist verpflichtet, seine Amtstätigkeit in gesetzlicher Höhe abzurechnen; schon aus Gründen der Unabhängigkeit und Unparteilichkeit darf er nicht für den einen umsonst oder für den anderen billiger arbeiten. Die Gebührenhöhe ist abhängig vom Geschäftswert; dies verfolgt u.a. den sozialen Aspekt, dass auch „der kleine Mann“ sich den Rechtsrat des Notars leisten kann.

Auch um die Frage, wie man Notarin oder Notar wird, ranken sich nicht wenige Mythen. Sie wissen vielleicht, dass es im Grundsatz zwei Notariatsformen gibt, nämlich die Anwaltsnotare (die als zweiten Beruf den des Rechtsanwalts ausüben) und die hauptberuflichen Notare (die keinen weiteren Beruf ausüben dürfen).¹ Diese Trennung ist historisch gewachsen und hat in Nordrhein-Westfalen dazu geführt, dass in bestimmten Landesbereichen hauptberufliche Notare, in manchen Anwaltsnotare anzutreffen sind. Alle Notare arbeiten in der Amtstätigkeit als Notar nach den gleichen Gesetzen und Prinzipien. In seiner Funktion als Notar ist auch der Anwaltsnotar „nur“ Notar, er übt, wenn er nicht als Notar tätig ist, auch noch den weiteren Beruf des Rechtsanwalts aus. Im Bereich der Rheinischen Notarkammer, der auch ich angehöre, dominiert die Anzahl der hauptberuflichen Notare.² Daher möchte ich mich im Folgenden darauf beschränken, den Weg zum „Nur-Notar“ zu schildern.³

Die Bundesnotarordnung schreibt vor, dass vor einer Ernennung zur hauptberuflichen Notarin bzw. zum hauptberuflichen Notar ein mindestens 3-jähriger Anwärterdienst als Notarassessorin bzw. Notarassessor steht. Hierzu schreibt der Justizminister des Landes Nordrhein-Westfalen je nach Bedarf ein bis zwei Mal im Jahr im Justizministerialblatt NRW Stellen für den Anwärterdienst aus. Ganz förmlich ausgedrückt lautet das Anforderungsprofil an Notarassessorinnen und Notarassessoren wie folgt:

„Es werden nur solche Bewerberinnen und Bewerber eingestellt, die die Gewähr dafür bieten, dass sie sich nach Persönlichkeit, Fähigkeiten, Kenntnissen und Leistungen für das Notaramt eignen.“

Das bedeutet – um es ganz offen auszusprechen – im Klartext: ohne Prädikatsexamen stehen die Chancen eher schlecht für eine Übernahme in den notariellen Anwärterdienst. Wer im Vorstellungsgespräch nicht vermitteln kann, dass er Gewähr für die Berufsprinzipien des Notariats bieten kann oder wem die nötige Freude am Umgang mit Menschen jedweder Couleur fehlt, der sollte sich vielleicht doch eher anders orientieren.

Ist der Einstieg in den Anwärterdienst geschafft, folgt eine Zeit als Notarassessor, die sehr lehrreich ist und geprägt durch eine zunehmende Übernahme von Verantwortung. Am Anfang steht die Zuweisung zu einer Ausbildungsnotarin oder einem Ausbildungsnotar, wo man die notarielle Tätigkeit in der Praxis und von der Pike auf erlernt. Schon nach kurzer Zeit kommt es zu ersten Notarvertretungen, bei denen die junge Kollegin bzw. der junge Kollege während der (z. B. krankheits-/urlaubsbedingten) Abwesenheit eines Notars dessen Amtsgeschäfte selbstständig und eigenverantwortlich führt. Weitere Ausbildungsstationen, Sonderverwendungen und Tätigkeiten in Berufsorganisationen vermitteln das nötige Rüstzeug für die spätere eigenständige Amtsführung. Begleitet wird der notarielle Anwärterdienst durch den Besuch regelmäßiger Fortbildungsveranstaltungen der Rheinischen Notarkammer, in denen qualifizierte Referenten den angehenden Notarinnen und Notaren die praxisrelevanten Kenntnisse in den notarspezifischen Rechtsgebieten vermitteln.

Nach dem Anwärterdienst bewerben sich die Notarassessorinnen/Notarassessoren unmittelbar – ohne dass eine „Abschlussprüfung“ oder gar ein „Drittes Staatsexamen“ absolviert werden müsste – auf frei werdende Notarstellen.

Wenn Sie Fragen haben, die den Beruf des Notars betreffen, zögern Sie bitte nicht, mit der Rheinischen Notarkammer Kontakt aufzunehmen:

Rheinische Notarkammer
Burgmauer 53, 50667 Köln,
Tel. 0221-2575291,
info@rhnnotk.de
www.rhnnotk.de

Dort kann man Ihnen auch weiterhelfen, wenn Sie einmal im Rahmen eines Praktikums bei einem Notar „reinschnuppern“ möchten.

¹ Die besondere Situation in Baden-Württemberg, wo es daneben auch noch im Landesdienst tätige Notare gibt, blende ich einmal aus. Dort wird es ab dem Jahr 2018 flächendeckend das hauptberufliche Notariat geben.

² Im Bezirk der Rheinischen Notarkammer gibt es im (rechtsrheinischen) Teil des Landgerichtsbezirks Duisburg und im Bezirk des Amtsgerichts Emmerich ausschließlich Anwaltsnotare, in allen anderen Gebieten der rheinischen Notarkammer werden ausschließlich hauptberufliche Notare bestellt. Im Bezirk der westfälischen Notarkammer gibt es demgegenüber ausschließlich Anwaltsnotare.

³ Für nähere Informationen, wie man Anwaltsnotar wird, darf ich Sie auf die Internetpräsenz der Rheinischen Notarkammer verweisen: www.motk.de/aus--und-fortbildung/berufsziel-notar-in-anwaltsnotar.